

Haushalt 2022 des Gesundheitsreferats

- **Produkte**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04981

2 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 09.12.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2022

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2022 sind die Planansätze 2021 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie ggf. bereits getroffene Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2022 angepasst. Ebenfalls berücksichtigt sind insbesondere die erforderlichen Umschichtungen im Zuge der Ausplanung des Budgets an das Referat für Klima- und Umweltschutz (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. 1.2).

Auch in 2022 wird sich die Haushaltslage bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiterhin kritisch gestalten. Den Referaten wurde zwar im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt,

Mittelbedarfe für den Eckdatenbeschluss bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden, jedoch wurde im Nachgang von der SKA mitgeteilt, dass Anmeldungen ohne Kompensation und 100 %iger Refinanzierung bei der gegebenen Haushaltslage nicht berücksichtigt werden können. Die von den Referaten gemeldeten Bedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492, Vollversammlung vom 28.07.2021) als Information für den Stadtrat als Anlage beigefügt. Gemäß Stadtrats-Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 01770 (SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) zu Antragspunkt Nummer 6 des Eckdatenbeschlusses 2022 wurde ein Budget in Höhe von 8 Mio. € für die „Bekämpfung der Pandemiefolgen“ beschlossen (Pandemiefolgefonds). Der Anteil des Gesundheitsreferats beträgt lt. Stadtkämmerei vorläufig 620 Tsd. €.

Weiter wurde wie in 2021 auch für das Haushaltsjahr 2022 ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept (HSK) als Bestandteil des Haushalts 2022 beschlossen. Auf die Umsetzung des HSK im GSR wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der SKA erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden bereits zum 15.11.2021 vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

1.2 Aufteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferates (GSR) und eines Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) zum 01.01.2021 in der Vollversammlung am 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde entschieden, dass Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.01.2021 formal aufzuteilen. Im Haushaltsjahr 2021 nutzen beide Referate weitgehend noch die gemeinsame Infrastruktur und sind auch haushaltstechnisch im gemeinsamen RGU-Teilhaushalt verbunden.

Im Rahmen des Projekts Klima – Umwelt – Gesundheit (KLUG) wurde die Neugründung des RKU, insbesondere die Aufteilung der Querschnittsbereiche im Hinblick auf Finanzen, Personal und IT begleitet und bearbeitet. Die sich daraus für das GSR resultierenden Änderungsbedarfe wurden bzw. werden außerhalb des Projekts umgesetzt. Das Teilprojekt Finanzen wurde im Mai 2021 abgeschlossen und die Ausplattung der Budgetmittel ins RKU ist erfolgt. Das Teilprojekt Personal wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgte und erfolgt Schritt für Schritt und wird zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt erstmals die Darstellung des Teilhaushaltes für das Gesundheitsreferat, das auch budgettechnisch (Zeitreihe) die Nachfolge des RGU darstellt, da die Kontierungen des gesundheitsrelevanten Bereiches gleichgeblieben sind, während für den Umweltbereich (RKU) neue Kontierungen gebildet worden sind.

1.3 Übernahme des Beteiligungsmanagement München Klinik gGmbH (MüK) zum 07.06.2021

Ebenfalls mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde der Übergang der Funktion des Betreuungsreferates der München Klinik gGmbH von der Stadtkämmerei auf das Gesundheitsreferat bis spätestens 30.06.2021 beschlossen. Die personelle und budgettechnische Umsetzung ist zum 07.06.2021 erfolgt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die konsumtiven und investiven Haushaltsmittel für die Betreuungsaufgaben der MüK im Teilhaushalt des Gesundheitsreferates veranschlagt und bewirtschaftet.

2. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016). Aufgrund der Referatsteilung und der getrennten Haushaltsführung ab 2022 sieht der Produktplan für das GSR ab dem 01.01.2022 die nachfolgenden zehn Produkte vor:

Produktnummer	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betraungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen

Hinsichtlich der Darstellung und Erläuterung der Produkte (Produktdatenblätter) wird auf die verteilten Haushaltsbände der Referate verwiesen.

Die Produkte 33561100 (Umweltvorsorge), 33561200 (Förderung freier Träger im Umweltbereich) sowie 33561300 (Umweltschutz) entfallen zum 01.01.2022 und werden beim RKU mit neuen Produktnummern weitergeführt.

3. Ziele

Das GSR legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2022 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband (Band 4) des Kommunalreferats, Kulturreferats, Referats für Arbeit und Wirtschaft, Gesundheitsreferats und Referats für Klima- und Umweltschutz enthalten.

Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die vorhandenen Ressourcen nahezu vollständig in der Bekämpfung der Ausbreitung des Virus gebunden. Die gesetzlichen Pflichtaufgaben mussten auf ein vertretbares Minimum reduziert werden, um den Gesundheits- und Infektionsschutz der Münchner Bevölkerung zu gewährleisten. Der Vollzug der Aufgaben im Rahmen der infektiologischen Ermittlungen und der Kontaktpersonenverfolgung in der Münchner Bevölkerung, in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kitas, Gemeinschaftsunterkünften und im Rahmen von sonstigem Ausbruchsgeschehen erfolgt mit Unterstützung von Personal aus anderen Referaten innerhalb der Sonderorganisation Corona.

Für das Jahr 2022 liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

- Bekämpfung der Sars-Cov-2 Pandemie, insbesondere durch das Sicherstellen von Impfmöglichkeiten sowie der weiteren notwendigen Maßnahmen, Bearbeitung der Folgen der Sars-Cov-2 Erkrankungen
- Bewertung und Etablierung von Maßnahmen und Methoden zur Sicherstellung der infektionshygienischen Überwachung medizinischer und pflegerischer Einrichtungen
- Realisierung von bedarfsgerechten gesundheitlichen Angeboten für die Münchner*innen, um u.a. ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen
- Sicherstellung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen
- Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung
- Mitarbeit an der Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung
- Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung

- Umsetzung der Neuerungen im Bestattungsrecht (bswp. sarglose Bestattung, krematorische Leichenschau)
- Voranbringen der Digitalisierung im öffentlichen Gesundheitsdienst, bei den Friedhöfen und der Bestattung

4. Umsetzung der Konsolidierung

4.1 Überblick

Wie eingangs unter 1.1 ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss ein Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 beschlossen. Für das GSR ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag i. H. v. insgesamt 8,38 Mio. € vorgesehen. Nach Vorgabe der SKA sind die Haushaltsansätze der Referate für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen (im GSR insgesamt 326 Tsd. €) um 44,43 % zu reduzieren. Dies entspricht beim GSR rechnerisch einem Einspar-Soll von 145 Tsd. € in diesem Bereich. Im übrigen disponiblen Sachmittelbudget war ein Einsparsatz von 6,85 % vorgesehen, was einem Einsparbetrag von 6,52 Mio. € entspricht. Im Bereich der Personalauszahlungen ist eine Reduzierung von 1,71 Mio. € umzusetzen.

4.2 Personaleinsparungen

Die Einsparungen im Personalbudget sind vor dem Hintergrund des Pakts zur Stärkung des ÖGD zu bewerten. Eine weitreichende Einsparung ist daher differenziert zu sehen. Nach Lesart der Verwaltungsvereinbarung, die vom Freistaat getroffen wurde, mussten für das Jahr 2021 25 Stellen geschaffen werden, um die vom Bund bereitgestellten Mittel in Anspruch nehmen bzw. abrufen zu können. Für das Jahr 2022 müssen 19 weitere Stellen geschaffen werden. Nach Rücksprache mit dem Personal- und Organisationsreferat wird der Personalstand zum 31.12.2021 eingefroren. Der Vollzug der aufzubringenden Konsolidierung von 1.712.000 Euro wird entsprechend der Umsetzung des Paktes zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes abgewickelt. Nicht ausgenommen von der Konsolidierung sind die Produktbereiche Unternehmerische Bestattungsleistungen und Betrieb und Unterhalt der städtischen Friedhöfe.

4.3 Einsparungen disponibles Sachmittelbudget

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produkte des GSR:

Produkt 33111000 Overhead

Einsparbetrag: 160.600 €

Die Kürzung wird im Wesentlichen beim Budget der Geschäftsleitung vollzogen. Konkret wurde dies bei referatsübergreifenden Ansätzen sowie Ansätzen für Aus- und

Fortbildung sowie Dienstreisen umgesetzt. Auch im Bereich der Referatsleitung wurden entsprechende Einsparungen bei den Ansätzen für allgemeine Geschäftsausgaben vorgenommen.

Produkt 33111320 Beteiligungsmanagement

Einsparbetrag: 4.741.400 €

Bei diesem Produkt werden einmalig 325 Tsd. € beim Ansatz für Transferauszahlungen sowie 4,42 Mio. € beim Ansatz für die Eigenkapital-Aufstockung der MÜK konsolidiert. Die dadurch reduzierten Planansätze werden zum Planungsstand Nachtrag 2022 nochmal neu bewertet.

Produkt 33412100 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Gesundheitsbereich

Einsparbetrag: 407.200 € (ursprünglich vorgesehen: 788.000 €)

Nach weitreichenden Abstimmungen mit den Zuschussnehmern, der Stadtkämmerei und den politischen Entscheidungsträgern wird der Ansatz nur um 407 Tsd. Euro konsolidiert. Referatsintern vorgegeben war ursprünglich ein Einsparbetrag von 788 Tsd. €. Der dadurch unerwartet entstandene Spar-Fehlbetrag von 381 Tsd. € kann nach eingehender Prüfung nicht anderweitig vom GSR erbracht werden. Außerdem wird ein Projekt mit 200 Tsd. Euro neu mitaufgenommen. Für eine ausführliche Darstellung verweisen wir auf die Beschlussvorlage „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04181, eingebracht in den Gesundheitsausschuss vom 11.11.2021).

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Einsparbetrag: 107.100 €

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge durchzieht die Kürzung das komplette Sachmittelbudget der Hauptabteilung.

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Einsparbetrag: 55.800 €

Auch im Bereich des Gesundheitsschutzes durchzieht die Kürzung das komplette Sachmittelbudget der Hauptabteilung. Mit 33 Tsd. € fallen insbesondere die im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen vorzunehmenden Kürzungen ins Gewicht.

Produkt 33411200 Betrauungsakte

Einsparbetrag: 784.000 €

Die schwerpunktmäßige Umsetzung der Einsparsumme steht derzeit noch nicht fest und erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Spitzabrechnungen vorliegen.

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen

Einsparbetrag: 16.200 €

Bei diesem Einsparbetrag handelt es sich ausschließlich um Einsparungen beim Budget für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen entsprechend der Vorgabe der SKA.

Produkt 33533300 Unternehmerische Bestattungsleistungen

Einsparbetrag: 11.100 €

Bei diesem Einsparbetrag handelt es sich ebenfalls um Einsparungen beim Budget für Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen nach Vorgabe der SKA.

Der Ansatz des Produktes P33411100 Krankenhausumlage ist zu 100 % indisponibel und daher von einer Konsolidierung ausgeschlossen. Ebenfalls von der Konsolidierung komplett ausgenommen ist das Produkt 33553200 Einäscherungen.

5. Erhöhung der Einzahlungen

5.1 Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die Überprüfung der öffentlich-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte durch das Referat hat kein Erhöhungspotential ergeben.

Die Gebühren, die in den Bereichen der Hauptabteilungen **Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge** vereinnahmt werden, sind durch Kostengesetz bzw. spezialrechtlichen Vorschriften der Höhe nach gebunden. Soweit Rahmengebühren möglich sind, wurden und werden diese bereits entsprechend ausgeschöpft. Die durchschnittlichen Einzahlungen belaufen sich in diesem Bereich auf rd. 1,15 Mio. Euro jährlich.

Im Bereich der **Städtischen Bestattung** fand zuletzt im Mai 2021 eine Erhöhung der Preise statt. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ebenfalls noch eine weitere Preiserhöhung bei Sarg- und Grabschmuck geprüft. Hier sind noch die Ergebnisse aus den geplanten Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Für den Bereich der **Städtischen Friedhöfe** wird in 2022 eine Gebührenkalkulation für den neuen Kalkulationszeitraum erfolgen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Eine Anpassung der Gebühren ist ab 2023 vorgesehen.

6. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

6.1 Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022		
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2022 EUR	Abweichung 2021/2022 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.645.100	20.200.100	5.555.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.174.000	37.911.800	13.737.800
5 + Auflösung von Sonderposten	82.300	79.300	-3.000
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.502.400	10.025.400	523.000
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.281.000	1.682.000	-7.599.000
8 + Sonstige ordentliche Erträge	1.489.500	1.184.000	-305.500
S1 = Ordentliche Erträge	59.174.300	71.082.600	11.908.300
11 - Personalaufwendungen	70.923.100	60.171.100	-10.752.000
12 - Versorgungsaufwendungen	6.824.700	2.700.200	-4.124.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.185.200	17.173.900	-19.011.300
14 - Planmäßige Abschreibungen	8.809.400	6.983.000	-1.826.400
15 - Transferaufwendungen	72.891.900	75.169.900	2.278.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.552.000	2.683.500	131.500
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	4.558.500	4.558.500
S2 = Ordentliche Aufwendungen	198.186.300	169.440.100	-28.746.200
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-139.012.000	-98.357.500	40.654.500
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	500.000	500.000	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-138.512.000	-97.857.500	40.654.500

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2021 und dem Planjahr 2022 werden nachfolgend erläutert:

6.1.1 Ordentliche Erträge

Der Planansatz für die ordentlichen Erträge hat sich von 2021 auf 2022 um rund 11,91 Mio. € auf 71,08 Mio. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- Zuweisung im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) i. H. v. 5,87 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022
- Ausplanung i. H. v. 215 Tsd. € an das RKU

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

- Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) und der Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlagennummer 20 - 26 / V 01494, Gesundheitsausschuss vom 12.11.2020) durch die Städtischen Friedhöfe München (SFM); im Saldo führt dies zu einer Erhöhung in Summe von 14,18 Mio. €
- Reduzierung i. H. v. 681 Tsd. € aufgrund der Ausplanung an das RKU

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Anpassung der Einnahmen beim Krematorium an den Mittelzufluss der vergangenen Jahre (+ 254 Tsd. €).
- Ausplanung der Ansätze i. H. v. 127 Tsd. € an das RKU

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Reduzierung der im Bereich des Gesundheitsschutzes einmalig in 2021 veranschlagten Erträge aufgrund von Kostenerstattungen der Regierung von Oberbayern für das Impfzentrum i. H. v. 7,90 Mio. € (Sitzungsvorlage 20-26 / V 02392, Vollversammlung vom 16.12.2020)
- Gemäß Beschluss „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290, Vollversammlung vom 23.11.2017) wurden Fördermittel vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Höhe von 301 Tsd. € für die Sanierung des Ehrenhains der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs (Nordfriedhof) bereitgestellt. Mit Beschluss „Wiederherstellung des historischen Ursprungszustandes des Ehrenhains der Luftkriegsopfer des 2. Weltkrieges, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage

Nr. 20-26 / V 01798, Vollversammlung vom 16.12.2020) wurde der Beschluss allerdings aufgehoben. Die Mittel i. H. v. 301 Tsd. € wurden versehentlich erneut für 2022 veranschlagt. Im Rahmen der nächsten Planungsphase wird dieser Fehler bereinigt.

- Der Ansatz für Erstattungsleistungen wird sich voraussichtlich um mindestens 16,02 Mio. € aufgrund des Beschlusses „SARS-CoV-2 Pandemie Verlängerung des Betriebs des Impfzentrums sowie des Contact Tracing in der Neuen Messe München in Riem Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04002, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 25.08.2021) erhöhen; diese sind im Teilergebnishaushalt noch nicht berücksichtigt. Der Ansatz wird im Nachtrag um die genaue Höhe korrigiert. Die konkrete Höhe der Erstattungsleistungen ist abhängig von der Höhe der tatsächlich eingesetzten Mittel.

Sonstige ordentliche Erträge:

- Die Abweichung i. H. v. - 306 Tsd. € in 2022 gegenüber 2021 ist laut Personal- und Organisationsreferat (POR) auf folgenden Sachverhalt zurück zu führen: Aufgrund der durchgeführten Neuplanung bei den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurde das Verfahren insofern umgestellt, dass die jeweilige Bestandsveränderung je Buchungskreis in Summe betrachtet wird und nicht mehr die Ergebnisse der einzelnen Personen als Zuführung und Auflösung separat betrachtet werden, sodass die ursprünglich zum Schlussabgleich 2021 geplanten Erträge auf Null gesetzt werden mussten.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2021 um rund 28,75 Mio. € auf 169,44 Mio. € reduziert. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:

- Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527 in der Vollversammlung vom 22.07.2020 wurde beschlossen, dass die Budgetierung im Personalhaushalt wieder eingeführt wird
- Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Jahr 2021 um 10,75 Mio. € auf insgesamt 60,17 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausplanung der Ansätze an das RKU zurück zu führen
- Die Berechnung und Planung der Beiträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom POR vorgenommen, eine Beeinflussung durch das GSR ist nicht möglich. Allgemeine Ausführungen des POR hierzu finden sich bei dem Band der SKA über die zentralen Ansätze zum Haushaltsplan 2022

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2021 um 19,01 Mio. € auf 17,17 Mio. € gesunken. Dieser Betrag ergibt sich in der Summe aus mehreren unterschiedlichen Entwicklungen und beinhaltet im Wesentlichen folgende größere Veränderungen:

- Reduzierung der einmalig in 2021 geplanten Ansätze für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums i. H. v. 7,90 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02392, Vollversammlung vom 16.12.2020)
- Reduzierung der einmalig für 2021 bewilligten Mittel i. H. v. 7,01 Mio. € für Corona-bedingte Zusatzaufwendungen des GSR (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811, Vollversammlung vom 19.11.2020)
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde von der SKA ein Konsolidierungsbetrag von 363 Tsd. € errechnet
- Ausplanung von 4,72 Mio. € an das RKU
- Weiter wird sich der Ansatz noch mindestens um weitere 16,02 Mio. € aufgrund des Beschlusses „SARS-CoV-2 Pandemie Verlängerung des Betriebs des Impfzentrums sowie des Contact Tracing in der Neuen Messe München in Riem Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04002, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 25.08.2021) erhö-

hen; diese sind im Teilergebnishaushalt noch nicht berücksichtigt. Aufgrund des Beschlusses können maximal 34,54 Mio. € an Mehrbedarf geltend gemacht werden. Der Ansatz wird im Nachtrag um die genaue Höhe korrigiert.

Planmäßige Abschreibungen:

Im Bereich der Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen ist der Ansatz um 1,83 Mio. € auf 6,98 Mio. € gesunken. Dies ist insbesondere auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Ausplanung der Ansätze für planmäßige Abschreibungen i. H. v. 7,09 Mio. € an das RKU
- Einplanung von Abschreibungen i. H. v. 5,44 Mio. € aufgrund des Wechsels des Beteiligungsmanagements MÜK von der SKA zum GSR

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2021 um 2,28 Mio. € auf 75,17 Mio. €. Die Veränderung bei den Transferaufwendungen beruht im Wesentlichen auf nachfolgenden Entwicklungen:

- Mittelübertragung durch Betreuungsreferatswechsel (Beteiligungsmanagement MÜK) i. H. v. 8,55 Mio. € an das GSR
- Ausplanung von 4,63 Mio. € an das RKU
- Weiter ist bei den Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt ein Konsolidierungsbetrag i. H. v. 1,76 Mio. € berücksichtigt
- des Weiteren erhält das GSR im Bereich der Transferaufwendungen eine Plankorrektur i. H. v. + 354 Tsd. € (Regelförderungen im Gesundheitsbereich) zur Wiederherstellung des ursprünglich gemäß Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01144, Vollversammlung vom 19.11.2020) bewilligten Ansatzes für 2021, welcher zugleich die Planbasis für das Haushaltsjahr 2022 darstellt. Diese ist in der Tabelle zum Teilergebnishaushalt noch nicht berücksichtigt.

Umsetzung Eckdatenbeschluss / zusätzliche Finanzierungen

Die ausgewiesene Mehrung i. H. v. 4,56 Mio. € setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- wie in 1.1 erwähnt, erhält das GSR aufgrund des Pandemieerlösfonds voraussichtlich 620 Tsd. € (Ursprünglich war von der SKA ein Anteil von 1,20 Mio. € veranschlagt, weshalb im Teilergebnishaushalt als Summe eine Mehrung von 4,56 Mio. € vorgetragen ist; faktisch beträgt die Mehrung aber nur noch 3,98 Mio. €)
- weiter sind hier vom POR die ÖGD-Mittel für die Finanzierung des Personals i. H. v. 3,36 Mio. € veranschlagt

6.2 Teilfinanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022		
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2022 EUR	Abweichung 2021/2022 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.645.100	20.200.100	5.555.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.948.400	41.686.200	13.737.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.545.400	10.068.400	523.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.281.000	1.682.000	-7.599.000
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.400	75.900	-30.500
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.026.300	74.212.600	12.186.300
9 - Personalauszahlungen	69.788.600	58.949.600	-10.839.000
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.129.200	17.117.900	-19.011.300
12 - Transferauszahlungen	72.891.900	129.988.400	57.096.500
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.276.300	2.407.800	131.500
Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	0	4.558.500	
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.086.000	213.022.200	27.377.700
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-119.059.700	-138.809.600	-15.191.400
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	35.000	35.000	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.200	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	64.200	64.200	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	7.000	0	-7.000
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.878.000	4.755.000	-123.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.399.000	1.173.300	-225.700
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.030.000	5.846.000	-10.184.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	22.314.000	11.774.300	-10.532.700

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2021 und dem Planjahr 2022 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

Bei den Transferauszahlungen ist der ab 2022 ans GSR übergegangene Ansatz für die Eigenkapital-Aufstockung (Beteiligungsmanagement MüK) i. H. v. 59,34 Mio. € zu berücksichtigen. Dieser ist ausschließlich im Teilfinanzhaushalt veranschlagt und daher nicht im Ansatz des Ergebnishaushaltes ausgewiesen.

Bei den Auszahlungen im Investitionsbereich (Zeile S5) beläuft sich die Abweichung auf -10,53 Mio. €. Diese Reduzierung ist hauptsächlich auf folgende Entwicklung zurück zu führen:

- aufgrund des Übergangs der Ansätze sämtlicher Förderprogramme des RKU (insbesondere Elektromobilität und Förderprogramm Energieeinsparung) zum 01.01.2022 reduzieren sich die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen um 10,18 Mio. €

7. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025

Grundlage der vorberatenden Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss ist der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2021 – 2025 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2026 (vgl. Anlage 1). Die endgültige Verabschiedung des MIP erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021

Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2022 derzeit auf 11,91 Mio. €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2022* in Tsd. €
5000	Gesundheitsverwaltung	99
5100	Gesundheitsreferat	5.871
7500	Städt. Friedhöfe München	2.333
7501	Städt. Bestattung	106
7502	Krematorium	3.501
Summe		11.910

*Stand (MIP Variante 630)

Der Unterabschnitt 1160 (Umwelt) sowie die dazugehörigen Maßnahmen gehen ab dem 01.01.2022 aufgrund der ab 2022 getrennten Haushaltsführung an das Referat für Klima- und Umweltschutz. Demnach entfallen im Gesundheitsreferat künftig folgende Maßnahmen:

1160.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

1160.7550 Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

1160.3875 Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

1160.7540 Errichtung und Erhalt von Taubenhäusern

1160.7560 Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2019

Die im GSR vorhandenen Maßnahmen in der Investitionsliste 1 des MIP werden im Folgenden vorgestellt (Beträge in Tsd. €).

Einzelplan 5 – Investitionsliste 1

50 Gesundheitsverwaltung

5000 Gesundheit

5000.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	52	28	28	32	34

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitswesens (Hauptabteilungen Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) finanziert. Darunter fallen insbesondere der Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischem Gerät. Im Rahmen des Nachtrags waren die Ansätze im beweglichen Anlagevermögen weitgehend zu Gunsten der Folgejahre zu reduzieren. In 2022 sind somit insgesamt 52 Tsd. € veranschlagt.

5000.7520 Umsetzung Masernschutzgesetz

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	47	0	0	0	0

Für den Vollzug des Masernschutzgesetzes wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215 vom 05.08.2020 47 Tsd. € Investitionskosten für den Umbau von Räumlichkeiten eines Interimsstandortes bewilligt. Diese Umbauarbeiten waren ursprünglich für 2020 vorgesehen. Da die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten allerdings nicht zur Verfügung standen, konnten die Umbauarbeiten nicht wie geplant erfolgen. Die Suche nach einem neuen Standort verzögert sich weiterhin, sodass mit der Auszahlung der Investitionskosten frühestens im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen ist.

51 Krankenhäuser
5100 Gesundheitsreferat

5100.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	25	13	15	13	13

Mit dieser Maßnahme werden Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens des Gesundheitsreferates (zentrale und/oder abteilungsübergreifende Beschaffungen) finanziert. Die Ansätze im Bereich des beweglichen Anlagevermögens waren im Nachtrag 2021 zugunsten kommender Jahre (hier: 2022) weitgehend zu reduzieren, weshalb dieser in 2021 0 beträgt. In 2022 sind 25 Tsd. € veranschlagt.

5100.7540 Investitionskostenzuschuss an MÜK GmbH

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	5.846	4.418	983	1.461	1.151

Durch die Übernahme der Betreuungsaufgabe von der Stadtkämmerei sind für die MÜK GmbH die einschlägigen Ansätze vom GSR auszuweisen. Für 2022 sind 5.846 Tsd. € vorgesehen. Der Ansatz resultiert aus den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen 14-20 / V 03459 vom 16.12.2009, 14-20 / V 11325 vom 27.02.2013 und 14-20 / V 07580 vom 15.11.2016).

Die Folgeraten für die Jahre ab 2023 sind in der Anlage 1 (Variante 630) irrtümlich noch mit 0 € angesetzt, dies wird in der Variante 650 berichtigt.

7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

7500.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
219	250	250	331	250	250

Es handelt sich um die Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen, darunter z.B. die Beschaffung von Akustikanlagen, Sargwägen und Persönliche Schutzausrüstungen sowie von Kleingeräten für Arbeiten im Bereich der Bestattung und der Außenanlagenpflege. Aber auch größere Anschaffungen

wie z.B. Neuausstattungen mit Spinden in den Sozialräumen und Splittsilos werden über diese Pauschale realisiert.

7500.9340 Kraftfahrzeuge

2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.525	700	700	980	700	700

Aufgrund der Überalterung des Fuhrparks befinden sich immer mehr abgeschriebene bzw. nicht mehr nutzbare Kraftfahrzeuge mit entsprechenden Aussonderungsgutachten im Bestand. Aber auch aufgrund der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Die Dauer des Anschaffungsprozesses von der Planung bis zur Umsetzung verzögert den Abfluss der Mittel. Aus diesem Grund stehen Restmittel aus dem Jahr 2020 noch zur Verfügung.

7500.7800 Kleinmaßnahmen für das Grabmalbüro – Pauschale

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	20	10	10	10	10

In regelmäßigen Abständen werden durch das Grabmalbüro Maßnahmen für kleine Bauvorhaben durchgeführt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um den Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen/-gräbern. Um nicht jede dieser „Kleinmaßnahmen“ im Rahmen des MIP anmelden zu müssen, wurde ein Pauschalansatz gebildet. Hierfür werden jährlich 10 Tsd. € angemeldet.

Da aus den Vorjahren noch Restmittel zur Verfügung stehen, wurde die Pauschale des Jahres 2021 nach 2022 verschoben.

7500.5007 Ersatzneubau Krematorium Erstaussstattungskosten (s. a. 7502.5007/0640.5007)

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	175	0	0	0	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09713 und 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baurefe-

rat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Mit Beschluss des Kommunal-, Gesundheits-, und Bauausschusses vom 13.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17627) wurde die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 22,77 Mio. € brutto und die Beauftragung des Generalübernehmers genehmigt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2022 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten i. H. v. 175 Tsd. € für die Erstausrüstung im Hoheitsbereich abgebildet.

7500.7605 Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	60	30	30	30	30

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege.

Hierfür werden jährlich 30 Tsd. € angemeldet. In 2022 sind aufgrund von Ratenverschiebungen 60 Tsd. € veranschlagt.

7500.7805 Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. BA

2021	2022	2023	2024	2025	2026
188	43	0	0	0	0

Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind.

Der erste Bauabschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage sind diese jetzt fast zu 80 % belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können.

Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfül-

lung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7835 Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb

2021	2022	2023	2024	2025	2026
165	1.000	222	0	0	0

Die Scholle 3 Im Friedhof Riem Neuer Teil, wird momentan für den Friedhofsbetrieb noch nicht genutzt. In den Schollen 1 und 2 befinden sich insgesamt 1.651 Gräber, wovon derzeit nur noch 311 unbelegt sind. Um den Bestattungsbetrieb im Friedhof Riem Neuer Teil weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend der Ertüchtigung der Scholle 3, um somit wieder für die kommenden Jahre ein quantitativ und qualitativ ansprechendes Angebot an unterschiedlichen Grabarten anbieten zu können.

Nach der Ertüchtigung stehen insgesamt ca. 955 neue Grabplätze zur Verfügung.

Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7880 Westfriedhof, Mosaikgärten 2. BA

2021	2022	2023	2024	2025	2026
370	55	85	0	0	0

Der erste Bauabschnitt der Urnengemeinschaftsanlage „Mosaikgärten“ im Westfriedhof wurde im Jahr 2015 fertiggestellt. Es entstanden 1.600 Urnenbestattungsplätze. Bei diesem Angebot ist die Pflege bereits in den Gebühren enthalten. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der 1. Bauabschnitt bereits jetzt fast vollständig belegt. Um der weiterhin hohen Nachfrage gerecht werden zu können, wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

7500.7870 Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, Erneuerung u. Sanierung Einfriedungsmauer

2021	2022	2023	2024	2025	2026
115	30	0	0	0	

Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, zum Teil erneuert und saniert werden. Der Pro-

jekttauftrag an das Baureferat Hochbau (BAU-H2) erging im August 2018. Die notwendigen Planungsarbeiten sind erfolgt. Der erste Bauabschnitt wurde bereits fertiggestellt.

7500.7875 Friedhof Allach, Nordfriedhof, Herstellung der 2. Sphinx

2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	0	0	0	0	

Im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Friedhofs- und Bestattungswesens 2019 wurde von der Steinmetzinnung München und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk ein Modell gefertigt und eine Sphinx in Originalgröße rekonstruiert. Die neu geschaffene Sphinx wurde dann den Städtischen Friedhöfen München als Schenkung überreicht. Siehe hierzu Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13100.

Wie im Stadtratsantrag (Antrag-Nr. 14-20 / A 04423) vom 05.09.2018 gefordert, wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15862 genehmigt, auch die zweite Sphinx rekonstruieren zu lassen, um den Eingangsbereich der Aussegnungshalle im Nordfriedhof zu komplettieren und das historische Erscheinungsbild des Portikus wiederherzustellen.

Die Maßnahme ist nicht gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um Kosten für den Erhalt der Friedhofskultur. Die 2. Sphinx wurde fertiggestellt und aufgestellt.

7501 Bestattungswesen – Städtische Bestattung

7501.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
6	6	6	6	6	6

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) werden jährlich 6 Tsd. € angesetzt.

7501.9340 Kraftfahrzeuge

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	100	0	100	300	300

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen werden in den folgenden Jahren in Summe 500 Tsd. € angesetzt.

7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

7502.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2021	2022	2023	2024	2025	2026
11	1	1	1	1	1

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden jährlich 1 Tsd. € angesetzt. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 10 Tsd. € für die Neuanschaffung einer Graviermaschine angemeldet.

7502.5007 Ersatzneubau Krematorium (Anteil Betrieb gewerblicher Art) St.-Martin-Str. 41 – Ostfriedhof (Ausweis netto); s.a. 0640.5007 und 7500.5007

2021	2022	2023	2024	2025	2026
0 ¹	0	24	0	0	0
2.500 ²	3.500	2.542	366	0	0

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nrn. 14-20 / V 09713 und 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Mit Beschluss des Kommunal-, Gesundheits-, und Bauausschusses vom 13.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17627) wurde die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 22,77 Mio. € brutto und die Beauftragung des Generalübernehmers genehmigt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2022 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten vorgetragen, die dem Bereich Krematorium (BgA Einäscherung) direkt zuzuordnen sind.

1 Gruppierung 935
2 Gruppierung 940

Bei Maßnahmen-Nr., Gr. 935, werden die Kosten i. H. v. 24 Tsd. € für die Erstausrüstung Anteil-BgA abgebildet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss bei der Gr. 940 erfolgt in 2021 mit 2.500 Tsd. €, in 2022 mit 3.500 Tsd. €, in 2023 mit 2.542 Tsd. € und in 2024 mit 366 Tsd. €.

Die Kosten sind als Netto-Kosten veranschlagt, da sie vollumfänglich vorsteuerabzugsfähig sind.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einsparungen des Gesundheitsreferates in Höhe von insgesamt 7.994.800 € wovon 1.712.000 € auf die Personalauszahlungen und 6.282.800 € auf das disponible Sachmittelbudget entfallen, werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Die Investitionsvorhaben des Gesundheitsreferates gemäß des unter Anlage 1 beigefügten Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 werden zur Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).